

durchaus lege artis, wie sie damals verstanden wurde, mit gewaltigen Kosten, aber ohne den mindesten Erfolg. Der neue Großherzog (seit 1765) Leopold versuchte deshalb 1766 den umgekehrten Weg: allen Nahrungsmitteln wurde vollkommen freie Circulation gestattet, die Zölle, welche früher darauf lasteten, abgeschafft, und Jedermann erhielt die Freiheit, aus jeder Getreideart zu jedem Preise und Gewichte Brot zu backen. Selbst die Ausfuhr wurde freigegeben. Kaum waren auf diese Art dem Handel seine Ketten abgenommen, so zeigte sich auf allen Märkten des Landes ein verhältnißmäßiger Ueberfluß, und obschon es in der nächsten Zeit noch drei schlechte Ernten gab, so waren doch ihre Folgen, mit dem frühern Zustande verglichen, kaum der Rede werth. Der Ackerbau, seit Ende des 15. Jahrhunderts tief gesunken durch übelverstandene Bevorzugung des städtischen Interesses, Fixirung der Kornpreise, Monopolisirung des Kornhandels ic., lebte wieder auf; und nicht bloß die Gutsherren, sondern auch die Gewerbetreibenden sahen ihren Wohlstand zunehmen. Es versteht sich von selbst, daß andere zweckmäßige Geseze, zur Verbesserung der Communicationsmittel, Ablösung der Feudallasten ic., mit der Freiheit des Getreideverkehrs Hand in Hand gingen.

Weit entfernt, den Kornhandel in theurerer Zeit zu belästigen, sollte man ihn gerade dann auf das sorgfältigste beschützen: das Militär sollte zu Schildwachen für Kornmagazine, zu Eskorten für Kornsendungen gerne bereit seyn, die Fluren gegen Felddiebstahl, insbesondere auch gegen das Wegnehmen der Saatkartoffeln, vorzüglich geschützt werden u. s. w. Wo Polizei und Militär nicht ausreichen, da entschliefse man sich, dem ehrenwerthen Bürgerstande zur Bertheidigung seines Eigenthums die Waffen selbst in die Hand zu geben. So hat man z. B. in Württemberg 1847 angefangen, bürgerliche Sicherheitswachen vorzubereiten. Es ist hiermit vollkommen vereinbar, wenn alle diejenigen Polizeianstalten, welche dem Betrüge mit Lebensmitteln wehren sollen, in theurerer Zeit besonders kräftig gehandhabt werden: so z. B.

die Aufsicht über Maß und Gewicht auf den Märkten, über die Ehrlichkeit der Müller, die Gesundheitsmäßigkeit des feilgebotenen Brotes und Fleisches *ic.*<sup>1</sup> Die Versuchung zu derartigen Vergehen ist jetzt besonders groß. So mögen auch falsche Gerüchte, Scheinkäufe, Verschwörungen, welche die Theuerung zu erhöhen suchen, wo sie nachzuweisen stehen, gebührend bestraft werden. Ganz zweckmäßig scheint es u. A., wenn alle Kornmärkte einer Gegend auf denselben Tag verlegt würden. Nachtheil ist nicht davon abzusehen; Borrath und Bedarf würden klarer vor einander treten, und künstliche Preissteigerungen, zumal von Seiten der kleineren Aufkäufer, bedeutend erschwert werden. Auch das alte Verbot, auf dem Halm stehende Früchte zu verkaufen, wodurch die Kurzsichtigkeit oder augenblickliche Noth der Producenten vor gewissenloser Ausbeutung gesichert werden soll, mag in einer Zeit allgemein verbreiteten Elendes und fieberhaft aufgeregter Speculation mit Nutzen erneuert werden. Ueberhaupt bin ich weit entfernt, die vorhin getadelten Einschränkungen der Handelsfreiheit unbedingt zu verwerfen. In allen jenen Fällen, wo der Kornhandel noch unreif ist, wo also Regierungsvorräthe indicirt sind, da kann auch eine sonstige Staatsbevorzugung, wenn sie nur von richtigen Grundsätzen ausgeht, zweckmäßig seyn. Namentlich sind Verschwörungen der Kornhändler um so eher zu fürchten, je geringer ihre Zahl ist, je mehr im Lande das Latifundienwesen vorherrscht. Als Pompejus<sup>1</sup> durch die *lex Gabinia* den Oberbefehl des Seeräuberkrieges erhalten hatte, wurde an demselben Tage das Korn nach dem äußersten Mangel so wohlfeil, wie mitten im Frieden nach der reichsten Ernte. Aehnlich später, als Cicero's Rückkehr aus dem Exil durchgesetzt werden sollte.<sup>2</sup> Wer mag es in einer solchen Zeit dem Augustus verargen, daß er jede Verschwörung zum Höbertreiben der Kornpreise, sowie jede bössliche Verzögerung der

<sup>1</sup> Dessen Familie immer eine Menge Verbindungen mit der See, Afrika, Sicilien *ic.* hatte.

<sup>2</sup> Cicero Manil. 15. Plutarch. Pomp. 26.

Kornschiffe bei Strafe untersagte? Gottlob! daß im heutigen Europa schwerlich irgendwo bedeutendere Gefahren dieser Art zu fürchten sind.

## Achtes Kapitel.

### Praktische Muster der Theuerungspolitik.

Das Vorurtheil und die Verzagtheit der Menschen sind oft schwerer zu bekämpfen, als ihre Feindseligkeit.

Unter den wenigen Beispielen einer wahrhaft vernünftigen Theuerungspolitik, welche das 18. Jahrhundert darbietet, ist das von Turgot im Jahre 1770—71 vorzüglich bemerkenswerth. Turgot war damals Intendant der Provinz Limousin, welche unfruchtbar und ohne bedeutende Gewerbe ist, so daß eine Menge von Einwohnern im Sommer periodisch auszuwandern pflegen. Als diese Gegend nun von zwei Mißernten hinter einander heimgesucht wurde, hielt der Intendant mit seiner gewöhnlichen Festigkeit folgende drei Principien fest: volle Freiheit des Getreideverkehrs, Unterstützung der ärmern Klasse durch Arbeit, Nöthigung der Reichen zur Wohlthätigkeit. Da sich kein Privatmann, trotz aller angebotenen Staatshülfe, zur Korneinfuhr im Großen verstehen wollte, so mußte Turgot, ungerne genug, auf administrativem Wege ausländische Nahrungsmittel kaufen, theils direct, theils durch Vorschüsse an die Gränzgemeinden. Zu diesem Zwecke wurden etwa 90000 Livres verwandt. Die Freiheit des Getreideverkehrs hatte zwar im Jahre 1764 gesetzliche Geltung erlangt; in die Sitten des Volkes war sie jedoch ebenso wenig übergegangen, wie in die Praxis der Behörden. Alle Augenblicke wurden Korntransporte angehalten, selbst durch Polizeibeamten, welche sich in ihrem Sprengel beliebt machen wollten; obrigkeitliche Preistaxen, Verkaufsbefehle u. waren ebenso häufig, wie Bedrohungen und Insulten der Kornhändler durch den Pöbel. Selbst das Parlement von Bordeaux ließ am 12. Januar 1770

ein Verbot ausgehen, irgendwo anders, als auf den Märkten, zu verkaufen; womit der Befehl verbunden war, daß die Kornhändler allwöchentlich die Märkte „in genügender Menge“ versehen müßten. Gegen alles Vergleichen verfuhr nun Turgot mit wachsender Energie; der Parlamentsbeschuß namentlich ward auf seinen Antrag durch den königlichen Staatsrath am 19. Februar cassirt. Zu öffentlichen Arbeiten wurden vorzüglich Wegbauten bestimmt, in der Provinzialhauptstadt selber eine große Promenadenanlage; auch Spinnstuben wurden hier und da errichtet: Alles zusammen für etwa 303000 Livres. Er organisirte endlich die Wohlthätigkeit: auf seinen Antrieb wurden überall Bureaux de Charité gebildet, wobei er selber mit dem edelsten Beispiele voranging. Von Staatswegen beließ sich die Almosenvertheilung auf über 47000 Livres, zumal in der Form von Reis und Bohnen. Nach Erschöpfung seiner disponibeln Mittel soll er selbst eine Anleihe von 20000 Livres gemacht haben, um sie unter die Armen zu vertheilen. So hatte er freilich das moralische Recht, nun auch Andere zum Wohlthun anzuhalten: in einer Ordonnanz wurde den Gutsherren die Pflicht auferlegt, für ihre Metayers zu sorgen; in einer andern die Kirchspiele angewiesen, ihre Armen bis zur nächsten Ernte zu ernähren. Um den Bauernstand nicht zu Grunde gehen zu lassen, setzte Turgot es noch bei den Gerichten durch, daß die fixen Naturalabgaben, mit Rücksicht auf den vierfach höhern Preis des Getreides, für das laufende Jahr eine billige Remission erhielten.<sup>1</sup>

Der Theuerung von 1846/47 gegenüber ist das Verfahren der königlich sächsischen Regierung, unter Leitung des damaligen Ministers des Innern, von Falkenstein, ein glänzendes, für alle ähnlichen Verhältnisse nachahmungswürdiges Muster gewesen. Dieß verdient um so größeres Lob, je mehr gerade Sachsen, durch seine dichte Population, seine binnenländische

<sup>1</sup> Man findet alle hierher gehörigen Actenstücke beisammen in der Daire'schen Ausgabe der Oeuvres de Turgot: Vol. II, p. 1—98. Vgl. Turgots eigene Erzählung in dem Compte rendu au Controleur général p. 72 ff.

Lage, eingeengt zwischen zwei Großmächte, von denen die eine inmitten der höchsten Noth plötzlich die Zufuhr sperrt, hinsichtlich der Versorgung mit Lebensmitteln besondere Schwierigkeiten zu bekämpfen hat. Die charakteristischen Hauptzüge der damaligen Theuerungspolitik sind nun folgende.<sup>1</sup>

Vor allen Dingen also die völligste Freiheit des Getreideverkehrs! Von den zahllosen Fesseln desselben, welche damals so viele andere Staaten aus der verstaubten Rüstkammer des Mittelalters wieder hervorzogen, (um das Uebel ärger zu machen!) ist in Sachsen keine einzige versucht worden. Nicht einmal gegen Oesterreich wurden Repressalien ergriffen: man hat weder die Ausfuhr gehemmt, die wohl hier und dort über die böhmische Gränze ging, noch daran gedacht, die zahlreichen Böhmen auszuweisen, welche zur Arbeit oder auch nur zum Betteln herüberkamen. Keine Conscription der Kornvorräthe, kein Zwang zum Verkaufen derselben; obschon es, namentlich in der Tagespresse, an den dringendsten Anträgen auf solche Maßregeln nicht fehlte. Dagegen war man eifrigst bemüht, über die Ursachen der Noth und die Mittel zu deren Beseitigung wahre Einsicht im Volke zu verbreiten; und es gereicht beiden, Regierung wie Volk, zu gleicher Ehre, daß die zahllosen Marktumulte, welche das südliche und östliche Deutschland, sogar Berlin erschütterten, in Sachsen keine Nachahmung gefunden haben. Man begünstigte zugleich die Einführung von Landbrot in die Städte, und suchte diese letzteren, soviel es in der Macht der Regierung lag, zur Suspension des Brottarenwesens zu veranlassen.

Ein größerer, auf lange Zeit und weite Ferne speculirender Getreidehandel existirt in Sachsen nicht. Selbst die Zufuhr auf der Elbe hat in der Regel nur den Dresdener Platz und dessen unmittelbare Consumtion im Auge. Unter solchen Umständen war

<sup>1</sup> Meine Kenntniß der Thatsachen stützt sich größtentheils auf eine Denkschrift des Regierungsrathes Neuning, der sich in dieser Sache speciell große Verdienste erworben hat. Es wäre sehr zu wünschen, daß die gedachte Schrift im Drucke veröffentlicht würde.

es die Aufgabe der Regierung, den Privathandel nicht zu stören, wohl aber zu ergänzen. Glücklicher Weise hatten die Militärmagazine einigen Vorrath, der im vorhergehenden Jahre wegen des befürchteten Ausfalls der Kartoffelernte war angeschafft worden; dazu kamen dann noch weitere Ankäufe, theils in Schlesien, theils in Hamburg. Dieses Staatskorn wurde jetzt unter eine Menge von kleinen Niederlagen vertheilt, vornehmlich in solchen Gegenden, wo am leichtesten wirklicher Mangel zu fürchten war; die Lausitz z. B., die noch am längsten Korn übrig hatte, bekam den Zuschuß am spätesten. Was die Regierung hierbei wesentlich unterstützte, war die Bereitwilligkeit der Eisenbahnverwaltungen, allen Korntransporten außerordentliche Sorgfalt und ermäßigte Fahrpreise zu gewähren. Die Communalbehörden, welchen die Verwaltung der Staatsniederlagen übergeben war, sollten dieselben nur insoweit anbrechen, als die Deckung eines augenblicklichen Mangels erforderte. Es war besonders auch die Absicht, den Muth der Bevölkerung nicht sinken zu lassen. Dabei hielt man fest an dem Grundsatz, nur zum laufenden Marktpreise zu verkaufen. Auch übrigens waren die Behörden angewiesen, möglichst in der Stille zu wirken: damit weder das Publicum zur Sorglosigkeit verführt, noch die Privatkornhändler abgeschreckt würden, auf dem Markte mitzuerscheinen. — Man hat der Regierung (um eine Menge ganz ungereimter Urtheile zu übergehen) den Vorwurf gemacht, sie sey mit ihren eigenen Handelsunternehmungen nicht hinreichend weit gegangen; der Staat habe größere Massen Korn und aus den eigentlichen Kornländern her beziehen müssen, um dann nachher durch die größere Fülle und Wohlfeilheit seines Angebotes die Preise stärker zu drücken. Man übersieht dabei jedoch vollständig die geographische Lage Sachsens, das von allen Zollvereinsstaaten für amerikanische oder russische Zufuhren mit am übelsten liegt. Hätte der ganze Zollverein größere Getreidekäufe von Staatswegen vorgenommen, so würde das sehr wohlthätig gewirkt haben; beschränkt aber auf Sachsen allein, hätte eine solche Preiserniedrigung durch Staatsmaßregeln

nur den Erfolg gehabt, daß nach Preußen u. bedeutende Ausfuhrn geschehen wären. Da Sachsen vertragsmäßig sich gegen die Zollvereinsmitglieder nicht absperrn durfte, so mußten seine Preise, wenn man Getreide nicht aus-, sondern eingeführt sehen wollte, allermindestens ebenso hoch seyn, wie in den Nachbarländern. — Uebrigens war die Regierung darauf bedacht, in die ärmsten Gegenden des Gebirges, wo die Kartoffeln völlig verloren gegangen, von der Ebene her Kartoffeln bringen zu lassen; auch wurden eine Menge Kartoffelsurrogate, als Erbsen, Linsen, Hirse, Haidegrüze (von den beiden letztgenannten Waaren allein in's Voigtland und Erzgebirge 350000 Pfund), Reis, in ähnlicher Weise durch Staatsoperationen an die Consumenten vermittelt. Bei diesen Artikeln durfte die Regierung weit unbedenklicher vorgehen, als beim Korne, weil ein Privathandel, auf den man hätte Rücksicht nehmen müssen, bei jenen gewiß nicht vorhanden war. Privatleute konnten sich gar nicht damit befassen, schon weil in manchen Gegenden eine blinde Abneigung der Mehrzahl gegen jedes ungewohnte Nahrungsmittel erst überwunden werden mußte.

Unter den Mitteln, welche zur Verminderung des Bedarfs führen, hat die sächsische Regierung nur das eine, untadelhafte benutzt: die Verhinderung nämlich des frischen Brotverkaufes. Das Verbot der Branntweimbrennerei, wozu im Mai geschritten wurde, erklärt sich einfach aus dem vorhergegangenen preussischen Verbote. Wäre Sachsen in dieser Hinsicht nicht nachgefolgt, so hätte die sächsische Brennerei durch den Stillestand der preussischen eine förmliche Prämie erhalten, die vorhandenen Kartoffelvorräthe möglichst in Spiritus zu verwandeln. (Aehnlich in Hannover.) Dies ist auch einer von den Punkten, worin die kleineren Staaten den größeren folgen müssen, auch ohne deren Schritte selbst zu billigen.

Die öffentlichen Arbeiten, zumal Forstkulturen und Straßebauten, welche die Regierung unmittelbar vornehmen ließ; die Borschüsse, welche Gemeinden und Privatpersonen zu gleichem

Zwecke gemacht wurden; die Unterstützung der Wohlthätigkeitsanstalten jeder Art, vorzüglich der Suppen- und Brotvereine: alles dieß hat in Sachsen nichts besonders Charakteristisches gehabt. Ich erwähne deßhalb nur noch zweier Umstände: der unentgeltlichen Vertheilung von Saatkartoffeln an die ärmere Klasse, um die Wiederkehr der Noth so viel wie möglich zu verhüten; und der Nachsicht, womit in der schlimmsten Zeit die Bettelei, mehr als sonst, tolerirt wurde. Beides in außerordentlicher, bald vorübergehender Noth gewiß zu billigen.